

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-2099-1987

Eisenstadt, am 19. 1. 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs einmalige Ehrengaben für Widerstandskämpfer und Opfer des Krieges und des Faschismus geschaffen werden (Ehrengabengesetz); Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 46.000/14-5/1987

Betrifft	GESETZENTWURF
Z.	86. GE 987
Datum:	21. JAN. 1988
	22. Jan. 1988
Verteilt	

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1

1010 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs einmalige Ehrengaben für Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus geschaffen werden (Ehrengabengesetz) vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Hingewiesen wird jedoch darauf, daß bei der Vollziehung dieses Gesetzes ein erhöhter Arbeitsaufwand für die mit der Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes betrauten Behörden zu erwarten ist.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller